Stadt Ravensburg

Sitzungsvorlage DS 2018/380

Amt für Schule, Jugend, Sport
Thomas Ritsche
(Stand: **30.10.2018**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 453.20.7

Bildungs- und Kulturausschuss
öffentlich am 26.11.2018

Handlungsleitfaden bei Schulabsentismus des staatlichen Schulamtes Markdorf und beteiligten Institutionen

Kenntnisnahme:

Der Ausschuss nimmt den Handlungsleitfaden zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Handlungsleitfaden bei Schulabsentismus

Schulangst, Schulvermeidung oder Schulverweigerung sind seit einigen Jahren auch an unseren Schulen verstärkt auftretende Erscheinungen. Dieses Phänomen hat unterschiedliche Ursachen, die, zu spät erkannt, zum Teil erhebliche nachteilige Folgen für das betroffene Kind nach sich ziehen können. So unterschiedlich die Ursachen für Schulvermeidung/ Schulverweigerung sind, so unterschiedlich sind die benötigten Unterstützungen. Es gilt daher ein System zu entwickeln das alle erforderlichen Beteiligten, vom Jugendamt über die Schulsozialarbeit bis Polizei und Gesundheitsamt mit einbezieht. Das staatliche Schulamt Markdorf hat nun für alle Schulen in seiner Zuständigkeit einen Handlungsleitfaden entworfen, der mit dem Regierungspräsidium abgestimmt zukünftig allen Schulen als verbindliches Ablaufschema dienen soll.

Um zur Wirksamkeit der darin vereinbarten Schritte effektiv beizutragen, wurden von uns die außerschulischen Ravensburger Partner und Unterstützer eingeladen, sich an dieser Verbindlichkeit in Form einer schriftlichen Vereinbarung zu beteiligen.

Die wesentlichen Schritte dieses Leitfadens sind:

1. Information der Schüler und Eltern über die Vorgehensweise bei Schulabsentismus
2. Genaue Dokumentation von Fehlzeiten durch Klassen- und Fachlehrer

3. Bei auffälligen Fehlzeiten:
   a. Einzeldokumentation
   b. Rücksprache mit Schulsozialarbeit
   c. Gespräche mit Schüler und Eltern

4. Bei Fortbestehen der Fehlzeiten:
   a. Information in der Klassenkonferenz
   b. Je nach Ursache der Fehlzeiten, Einbezug externer Fachstellen
   c. Vereinbarung weitergehender Schritte

5. Bei Fortbestehen der Fehlzeiten zu den o. g. Maßnahmen kommen:
   a. Attestpflicht
   b. Amtsärztliche Untersuchung
   c. Ankündigung Bußgeldbescheid

Wenn alle genannten Maßnahmen keinen Erfolg haben, kann in letzter Konsequenz die polizeiliche Vorführung, die Erhebung von Zwangsgeld, die Einschaltung des Familiengerichts und die Erstattung einer Anzeige stehen.

Eine detaillierte Schilderung des Ablaufplans finden Sie in der Anlage. Als Arbeitshilfen wurden seit diesem Schuljahr Vordrucke und Formulare zur Verfügung gestellt, die Beratung und Dokumentation vereinfachen sollen.

Anlagen:
Handlungsleitfaden des Staatlichen Schulamtes Markdorf